

Niederschrift

über die 24. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses der Stadt Schortens

Sitzungstag: Donnerstag, 10.06.2010

Sitzungsort: Bürgerhaus Schortens, Weserstraße 1

Sitzungsdauer: 16:00 Uhr bis 18:50 Uhr

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzende Anne Bödecker

Ausschussmitglieder Manfred Buß
Dr. Almut Eickelberg
Helena Kathmann
Joachim Müller
Wolfgang Ottens
Manfred Schmitz
Utta Schüder
Elfriede Schwitters

Grundmandat Janto Just

Von der Verwaltung
nehmen teil: Bürgermeister Gerhard Böhling
VA Holger Rabenstein zu TOP 7
StOAR Bruno Strach

Gäste: Dipl.-Ing. Mosebach vom Planungsbüro Diekmann
& Mosebach zu TOP 6

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung

Die Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der Tagesordnung

Die Vorsitzende stellt die Tagesordnung fest.

3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Zahl der anwesenden Ratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

4. Genehmigung von Niederschriften:

4.1. Gemeinsame Sitzung mit dem Bau- und Umweltausschuss vom 27.01.2010 - öffentlicher Teil -

Die Niederschrift wird genehmigt.

4.2. Sitzung vom 28.01.2010 - öffentlicher Teil -

Die Niederschrift wird genehmigt.

4.3. Sitzung vom 03.02.2010 - öffentlicher Teil -

Mit Schreiben vom 17.02.2010 hat die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen beantragt, das Protokoll vom 03.02.2010 wie folgt zu ergänzen:

"Frau Schüder monierte weder den demokratisch zustande gekommenen Beschluss, die Kompensationsfläche in der Branterei zu verlegen, noch die Tatsache, dass die Verwaltung diesen Beschluss im Verfahren der Unternehmensflurbereinigung in einer Stellungnahme vorgebracht hatte.

Sie beklagte, dass weder der VA über das Verfahren, noch der Rat in seiner Dezembersitzung über das Ergebnis des Verfahrens informiert wurde. Der Planfeststellungsbeschluss war am 09.10.2009 rechtskräftig geworden und das Ergebnis lag der Verwaltung am 19.10.2009 vor.

Nach 4 Monaten wird auf Antrag der Grünen mitgeteilt, dass die Kompensationsfläche nicht im Sinne der Verwaltung und der Mehrheitsgruppe verlegt wurde.

Sie ist der Meinung, dass der Bürgermeister gegen § 62 (3) verstoßen hat. Dort steht, dass der Bürgermeister den Rat oder den VA über wichtige Angelegenheiten zu unterrichten hat. Diese Einschätzung werde vom NSGB geteilt."

Nach intensiven Diskussionsbeiträgen wird der Antrag bei 2 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen abgelehnt.

Die Niederschrift wird genehmigt.

5. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen gestellt.

6. Bebauungsplan Nr. 38 "Oldenburger Straße" **SV-Nr. 06//0821**

StOAR Strach gibt einleitend den Verfahrensstand des Bebauungsplans Nr. 38 "Oldenburger Straße" zur Kenntnis.

Herr Mosebach vom Planungsbüro Diekmann & Mosebach stellt anhand einer Power Point-Präsentation die Grundzüge der Planung dar. Insbesondere geht er noch einmal auf die Zielsetzung des Bebauungsplanes mit seinen städtebaulichen Auswirkungen ein.

Anschließend stellt er die Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Stellungnahmen zusammengefasst vor. Zu der Stellungnahme der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen entwickelt sich eine Diskussion über die Festsetzung des erhaltenswerten Baumbestandes.

Für die im öffentlichen Bereich stehenden Bäume ist keine Festsetzung erforderlich, weil im Falle einer Beseitigung eine Entscheidung über die zuständigen Ratsgremien eingeholt wird (Selbstbindung).

RM Schüder bittet, den Begriff "ortsbildprägende Bäume" zu definieren. StOAR Strach erläutert, dass im Rahmen der Überarbeitung älterer Bebauungspläne folgende Definition zugrundegelegt wird:

„Unter dem Begriff "Ortsbild" ist das durch die Bebauung geprägte Erscheinungsbild des besiedelten Bereichs zu verstehen. Belebt wird das Orts- und Landschaftsbild durch alle Naturerscheinungen, die optisch seine Farblosigkeit und Eintönigkeit unterbrechen und dadurch den naturbezogenen Erlebniswert steigern. Ortsbild prägend können ästhetisch wirksam,

- exponierte Einzelbäume,
- Baumgruppen,
- oder alte Baumindividuen.

sein, die einen Blickfang darstellen und die dem Ortsbild eine gewisse Harmonie und Übersichtlichkeit geben oder die einen historischen Bezug haben (z. B. die Eichen am Wolfsgalgen).“

In diesem Zusammenhang wird vom RM Just darauf hingewiesen, dass keine Unterschiede gemacht werden sollten zwischen Bäumen, die sich auf öffentlichen oder privaten Grundstücken befinden.

RM Schüder stellt den Antrag, dass die Bäume auf öffentlichen Flächen entlang der Oldenburger Straße im Bebauungsplan Nr. 38 "Oldenburger Straße" als schützenswerter Baumbestand festgesetzt werden soll.

Dieser Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Hinsichtlich der Parkplatzregelung entlang der Bahnhofstraße wird von RM Schüder darauf hingewiesen, dass die Zufahrten Fußgänger und Radfahrer gefährden könnten.

Zu der Festsetzung "Vor- und Zurücktreten von Gebäudeteilen über die festgesetzte Baulinie" wird von Herrn Mosebach ausgeführt, dass diese Festsetzung keine grundsätzliche Regelung ist, sondern je nach Grundstückssituation die Zustimmung der Stadt Schortens eingeholt werden muss.

Herr Steudte aus der Zuhörerschaft regt an, im Bebauungsplan die Verkehrsführung Alte Ladestraße/Bahnhofstraße durch Erweiterung der Verkehrsfläche zu verbessern.

Die Verwaltung wird beauftragt, Verbesserungsmöglichkeiten für die Fahrbahnführung und den Rad- und Gehweg zu prüfen und Vorschläge zu erarbeiten.

RM Just beantragt, zwei Bäume im zentralen Bereich auf dem Grundstück Schütt aus der Festsetzung "Erhaltenswerter Baumbestand" herauszunehmen, da diese Bäume eine zentrale Bauentwicklung verhindern.

Dieser Antrag wird einstimmig abgelehnt.

Es ergeht folgende Beschlussempfehlung:

Der Rat möge beschließen:

Die Abwägungsvorschläge werden im Wortlaut der Ziffern 1 bis 7 (Träger öffentlicher Belange) und 1 bis 4 (Private) beschlossen.

Beschlossen werden der Bebauungsplan Nr. 38 "Oldenburger Straße" als Satzung und die Begründung.

7. Schließung des unbeschränkten Bahnübergangs "Am Freibad"
SV-Nr. 06//0828

VA Rabenstein erläutert die in der Sitzungsvorlage gemachten Ausführungen. Unter anderem wird ausgeführt, dass die betroffenen Grundstückseigentümer mit der vorgeschlagenen Regelung einverstanden sind. Auch die städtebauliche Entwicklung in diesem Bereich wird noch in diesem Jahr mit der Erweiterung des Baugebiets Brauerwiesen fortgeführt. Die vorgestellten Regelungen werden von den Ausschussmitgliedern positiv gesehen.

Es ergeht folgender Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Der unbeschränkte Bahnübergang „Am Freibad“ wird bis auf Weiteres provisorisch für den Kraftfahrzeugverkehr gesperrt. Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, die dauerhafte Sperrung des Bahnübergangs durch Einrichtung einer Umlaufsperrung an dem Bahnübergang zu prüfen und die Angelegenheit zu gegebener Zeit wieder vorzulegen. Eine Erschließung des Grundstückes „Am Freibad 6“ ist über eine neu herzustellende Zuwegung sicherzustellen. Die Kosten in Höhe von voraussichtlich 8.000,-- € sind budgetintern zu decken.

8. Nebenanlagen der B 210 neu/L 814 im Bereich des Baugebiets " Am Föhrenbusch"/ ehemaliges Eichenwäldchen und der Druckrohrleitung
SV-Nr. 06//0822

Von RM Schüder wird anhand der Ausbauplanung der B 210 neu auf die gefälltten Eichen im Teilbereich der Überführung der L 814 hingewiesen. Insbesondere wird von ihr ausgeführt, dass die zusätzliche Schotterrasenstraße nicht Bestandteil des Planfeststellungsbeschlusses ist.

StOAR Strach führt hierzu aus, dass für diese Maßnahmen erst nach dem Planfeststellungsbeschluss eine Planung erstellt wurde. Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr wird hierzu jedoch den Eingriff in Natur und Landschaft durch Kompensationsmaßnahmen ausgleichen.

Hinsichtlich der Druckrohrleitung und der damit verbundenen Auswirkungen konnte keine abschließende Stellungnahme abgegeben werden, da hierzu die technischen Einzelheiten nicht bekannt sind.

Abschließend besteht Einvernehmen, Vertreter der Straßenbaubehörde zu einer Sitzung einzuladen, um weitere Erläuterungen zu erhalten.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Umliegung der Schmutzwasserdruckleitungen sowie weiterer Versorgungsleitungen ist erforderlich, da sie infolge der Höhenlage der Umgehungsstraße erheblich tiefer gelegt werden müssen.

Die Schächte in der Druckleitung neben der Umgehungsstraße sind für das Dükerbauwerk der Abwasserdruckleitungen erforderlich. Die Schächte an den Endpunkten der Schutzrohre dienen Kontrollzwecken für die Dichtigkeit der Dükerstrecke sowie als Entleerungsschächte für Kontroll- und Wartungszwecke. Weitere Schächte sind als Entlüftungsschächte an den Hochpunkten der Dükerstrecke vorgesehen.

Die Anfahrbarkeit mit größeren Fahrzeugen muss gewährleistet sein, um entsprechende Arbeiten vornehmen zu können. Eine spätere Nutzung der Reststücke der L 814 ist nicht möglich, weil diese aufgrund des Ausbaus der B 210 neu/L 814 komplett entfernt wird (Wasserschutzgebiet). Außerdem liegen Teile der Strecke im späteren Böschungsbereich oder in Bereichen, die dem neuen Grabensystem höhenmäßig angepasst werden müssen.

9. Anfragen und Anregungen:

- 9.1. RM Schüder fragt nach, warum im Bebauungsplan Nr. 38 "Oldenburger Straße" Vergnügungsstätten ausgeschlossen sind und im Gewerbegebiet in dem jetzt vorhandenen Umfang zugelassen wurden.

BM Böhling antwortet hierauf, dass im Bereich eines Bebauungsplans solche Vergnügungsstätten ausgeschlossen werden können, sie aber als Gewerbebetrieb im Gewerbegebiet zulässig sind.